

Hygienerahmenkonzept für die Schwimmausbildung und das Schwimmtraining in Schwimmbädern der Bremer Bäder GmbH

Dieses Dokument wurde in Zusammenarbeit folgender Organisationen erstellt:

- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Bremen e.V.
- Landesschwimmverband Bremen e.V.
- Landestauchsport-Verband Bremen e.V.
- Landes-Kanu-Verband Bremen e.V.

Version: 1.3

Status: final

Letzte Änderung: 18.08.2021

INHALT

1	Einleitung	3
2	Allgemeines.....	3
2.1	Vorbereitung.....	4
2.2	Persönliche Hygiene	4
2.3	Trainingsgruppen	4
2.4	Anwesenheitsnachweis	4
2.5	Örtlichkeiten im Schwimmbad	5
2.6	Erkrankung.....	5
3	Schwimmbeckennutzung.....	6
3.1	Lehrbecken	6
3.2	Schwimmhalle	6
4	Veranstaltungen	6
5	Material	6



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft
Landesverband Bremen e.V.



Landesschwimmverband
Bremen e.V.



Landestauchsport-Verband
Bremen e.V.



Landes-Kanu-Verband Bremen
e.V.

1 Einleitung

Das vorliegende Dokument spiegelt – in seiner jeweils aktuellen Version – den Stand der Erkenntnisse wider. Es hält Bestand, bis das zuständige Gremium der Verbände LSV Bremen, LTV Bremen, LKV Bremen und DLRG LV Bremen in Abstimmung mit den Bremer Bädern und den zuständigen Behörden den Bedarf einer Anpassung erachten.

Dieses Dokument beruht auf der aktuellen Coronaverordnung¹ der Freien Hansestadt Bremen. Durch die wechselnden Situationen wird in dieser Dokumentenversion darauf verzichtet, den Verordnungstext wiederzugeben. In **1. Teil Veranstaltungen und Einrichtungen des gesellschaftlichen Lebens § 1 Abstandsgebot** werden die für den Sport relevanten Regelungen beschrieben.

Dieses Hygienerahmenkonzept bietet einen Rahmen, der es den Sportvereinen erlaubt, aktiv an einer ortsspezifischen Umsetzung zu arbeiten. Über diesen Rahmen hinaus ist es wichtig, dass eine individuelle Gefährdungsanalyse unter Berücksichtigung der persönlichen und örtlichen Bedingungen durchgeführt und das Handeln daran ausgerichtet wird.

Nach aktuellen Erkenntnissen ist auch beim Schwimmsport die Übertragung der Viren über die Luft die Gefahr, nicht eine Übertragung über das Wasser

Insbesondere sind hierbei die Vorgaben des Ordnungsamtes, Gesundheitsamtes und des Sportamtes zu beachten. Das Hygienerahmenkonzept ist Bestandteil einer Zusammenfassung mit der Bremer Bädern GmbH.

Verantwortlich für die Durchführung der Aktivitäten bleiben die Vorstände der durchführenden Vereine!

2 Allgemeines

Die Trainer und Übungsleiter sind aufgefordert, mit gutem Beispiel und vorbildhaftem Verhalten voranzugehen. Es sind Reserven zu benennen, falls Trainer bzw. Übungsleiter durch Infektion in Quarantäne müssen. Zuständig ist und bleibt der ausrichtende Verein. Aus Gründen der Eigenverantwortlichkeit wird der Einsatz von volljährigen Trainern und Übungsleiter bzw. Helfern empfohlen. Sind minderjährige Übungsleiter bzw. Helfer eingeplant, ist dieses mit den rechtlichen Vertretern (i.d.R. die Eltern) abzustimmen und durch diese zu befürworten. Jede Person in Funktion des Trainers bzw. Übungsleiters, insbesondere Angehörige von Risikogruppen, trifft seine persönliche Entscheidung, wie sie am Trainingsbetrieb teilnehmen möchten.

Wichtig ist wiederholt zu erwähnen, dass die obersten Ziele der Schutz unserer Mitglieder und die weitere Minimierung der Ausbreitung von COVID-19 sind.

¹ https://www.gesundheit.bremen.de/corona/corona/corona_verordnungen-37349



2.1 Vorbereitung

- Die Vereine informieren Trainer, Übungsleiter und Trainierenden (bei minderjährigen Personen auch die Eltern) über das Hygienerahmenkonzept bzw. über das vereinspezifische Umsetzungskonzept und sensibilisieren für deren Einhaltung der Inhalte.
- Vorgaben der Bremer Bäder GmbH sind umzusetzen.
- Am Trainingsbetrieb kann nur teilnehmen, wer symptomfrei ist und in den letzten 14 Tagen keinen bekannten Kontakt zu positiv getesteten Personen hatte.
- Die Vereine halten Trainings- bzw. Ausbildungskonzepte vor, die auf Wunsch des Gesundheitsamtes vorgezeigt werden können.

2.2 Persönliche Hygiene

- Den Trainern, Übungsleitern und Trainierenden wird das regelmäßige Waschen der Hände vor und nach dem Schwimmbadbesuch, ggf. auch während des Aufenthaltes im Schwimmbad empfohlen. Das regelmäßige Waschen der Hände mindert die Übertragung des Virus. Wenn mehrere Trainings nacheinander stattfinden, müssen sich Trainern und Übungsleitern spätestens beim Wechsel die Hände waschen. Je öfter, desto besser. Sollte ein Handdesinfektionsmittel zur Verfügung stehen, ist dieses zu bevorzugen.
- Grundsätzlich sind alle Körperkontakte zu vermeiden, insbesondere das Anfassen des (eigenen) Gesichtes.
- Trainer und Übungsleiter tragen am Beckenrand eine Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2-Maske), sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. (siehe auch 2.5).
- Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit.
- Sollten Trainer, Übungsleiter und Trainierende während des Trainings außerhalb des Beckens nießen oder husten müssen, kann der Virus durch die Luft übertragen werden. Zur Minimierung der Verbreitung wird empfohlen, in den Arm bzw. die Ellenbeuge zu niesen / husten und anschließend mit Seifenwasser abzuwaschen oder mit entsprechenden Einwegtüchern zu reinigen.

2.3 Trainingsgruppen

- Für die Trainings- und Ausbildungseinheiten bilden die Vereine feste Gruppen. Durch die Definition „fester“ bzw. „homogener“ Gruppen ist es möglich, größere Gruppen in der Schwimmhalle bzw. auf den Bahnen schwimmen zu lassen.

2.4 Anwesenheitsnachweis

- Es sind Anwesenheitslisten zu führen, die im Falle einer Infektion (positiver Test) eine gute Nachverfolgbarkeit der beteiligten Personen erlauben. Die Trainer, Übungsleiter und Trainierenden sind aufgefordert, eine nachgewiesene Infektion unverzüglich an die für den Trainingsbetrieb Verantwortlichen, respektive den des Vereins, zu melden, so dass weitere Schritte eingeleitet werden können!



- Anwesenheitslisten² können vorbereitet vorliegen und sind durch die Trainer / Übungsleiter abgezeichnet.
- Anwesenheitslisten enthalten folgende Information:
Hallenbad (Dokumentenkopf), Name des Vereins (Dokumentenkopf), Datum, Einlasszeit, Endezeit, Name, Vorname, Telefonnummer, Unterschrift des Trainers / Übungsleiters
- Nichtanwesende werden in der Liste gestrichen.
- Der Übungsleiter notiert auf der Anwesenheitsliste die Anzahl der tatsächlichen anwesenden Personen.
- Die Listen verbleiben bei der Bremer Bädern GmbH für die Dauer von 4 Wochen und werden anschließend vernichtet.
- Jeder Verein kann sich eine Kopie der Liste für den eigengebrauch anfertigen und muss diese spätestens nach 4 Wochen vernichten.

2.5 Örtlichkeiten im Schwimmbad

- Die Bremer Bäder GmbH regelt die Verkehrswege und Festlegung der Laufrichtung in den Bädern in Abstimmung mit den Fachverbänden. Es werden Überschneidungen und Kreuzungen von Wegen vermieden.
- Die Vereine regeln den Zugang zu den Eingangshallen (Concierge). Es wird bereits an der Tür in die Eingangshalle auf die zugangsberechtigte nächste Trainingsgruppen geprüft. Unberechtigte werden nicht eingelassen.
- Der Aufenthalt von Trainingsgruppen in den Eingangshallen ist auf ein erforderliches Minimum zu reduzieren. Die Wartenden müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2-Maske) tragen. Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit.
- Eltern / Angehörige halten sich nicht in der Eingangshalle / Trainingsstätte oder Umkleiden auf.
- Die Nutzung von Umkleidekabinen, Toiletten und Duschen werden durch die Bremer Bäder GmbH geregelt.
- Auf den Wegen zu den Trainingsbecken ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2-Maske) zu tragen und die Abstandregelungen gem. Coronaverordnung einzuhalten. Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit.

2.6 Erkrankung

- Bei auftretenden Krankheitssymptomen sind die Trainer / Übungsleiter zu informieren. Bis zur Klärung, ob eine Erkrankung vorliegt oder nicht, ist keine Teilnahme am Trainingsbetrieb erlaubt.
- Bei bestätigten Erkrankungen sind die Vereinsvorstände, die Trainingsgruppen, in der die betroffenen Person in den letzten 14 Tagen trainiert hat, (inkl. Trainer / Übungsleiter) sowie die Bremer Bäder GmbH zu informieren.
- Die betroffenen Trainingsgruppen (alle Personen) sind für 14 Tage vom Trainingsbetrieb in allen Schwimmbädern ausgeschlossen.
- Es gelten die behördlichen Vorgaben

² gem. § 6 Erfassung Kontaktdaten zur Kontaktverfolgung



3 Schwimmbeckennutzung

Für die Nutzung der Lehrschwimmbecken und Bahnen in den Hallen werden unterschiedliche Rahmenbedingungen festgelegt.

Die Vereine erstellen für die ihnen zugeteilten Trainingszeiten Zeitpläne, die es ermöglichen Überlagerungen und Begegnungen unterschiedlicher Trainingsgruppen zu vermeiden.

3.1 Lehrbecken

- Die Lehrbecken können für Schwimmausbildung und Trainingseinheiten genutzt werden.
- Die Anzahl von Trainierende pro Lehrbecken ist durch den „Vertrag über die Überlassung von Wasserflächen“ geregelt.
- In der Anfängerschwimmausbildung ist eine Abstandswahrung nur bedingt möglich. Trainer, Übungsleiter und Helfer sind angehalten unnötige Abstandsunterschreitungen zu vermeiden.

3.2 Schwimmhalle

- Es wird auf einfachen 25 Meter Bahnen geschwommen.
- Die Anzahl von Trainierenden pro 25 Meter Bahn ist durch den „Vertrag über die Überlassung von Wasserflächen“ mit maximal 15 Personen geregelt.
- In Wartesituationen am Beckenrand sollen die Trainer, Übungsleiter und Trainierenden sich bemühen Abstände untereinander einzuhalten. Eine Kennzeichnung von Abständen am Beckenrand, im Startblockbereich ist nicht erforderlich.
- Parallel trainierende Gruppen halten am Beckenrand und Starterbereich ausreichend Abstand zueinander.
- Weiterhin wird immer nur ein Trainierender auf dem Startblock / beim Starten stehen. Bei Wasserstart: 1 Trainierender im Wasser, Abstoßen, nach hinreichender Zeit kann der nächste Trainierende ins Wasser.

4 Veranstaltungen

- Für Veranstaltungen ist ein eigenes Hygienekonzept zu erstellen.

5 Material

- Hilfsmittel, die für Schwimmausbildung und Training benötigt werden, sind nach der Verwendung zu reinigen.
- In einer Trainingseinheit darf das Hilfsmittel nicht zwischen Trainierenden getauscht werden.

Das benutzte Material ist mit warmem Wasser und Seife gründlich zu reinigen und trocknen lassen. (Dies gilt nur für Materialien, die vorher nicht mit gechlortem Schwimmbadwasser in Berührung waren. Der Einsatz von Desinfektionsmitteln kann diese Materialien angreifen und sie unbrauchbar werden lassen.)

